**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 36 (1920)

**Heft:** 21

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 13. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. R. Käser & Söhne

für eine Autoremise in der Wagenremise Seidengasse 15, 3, 1; 2. F. Dangel für einen Umbau im Hosgebäude Mutschellenstraße Nr. 152, 3, 2; 3, A. Nägesi-Fier für zwei Autoremisen in Vers.-Nr. 109/Kilchbergstraße 116, 3, 2; 4, H. Historemisen in Vers.-Nr. 109/Kilchbergstraße 116, 3, 3; 5, A. Nitselewski für einen Umbau Haldenstr. 75, 3, 3; 5, A. Nitselewski für die Abänderung des genehmigten Lagerhauses Sichstraße 19, 3, 3; 6, Stadt Zürich sür die Abänderung der Dächer auf den Häusern Verssicherungs-Nrn. 1988 und 2704/Harduumstraße, 3, 5; 7, Verdand der Genossenschaften Konkordia der Schweiz sür die Abänderung des genehmigten Ums und Ausbaues Ausstellungsstraße 21, 3, 5; 8, Gemeinnützige Vaugenossenschaft "An der Waid" für vier Einfamilienhäuser mit Einfriedung Nordstraße 391—397, 3, 6; 9, E. Knecht A. S. für eine Autoremise in Vers.-Nr. 1029/Seeseldstraße 175, 3, 8; 10, E. Oßwald für eine Autosemise Wagnergasse 12, 3, 8.

Für die Wohnhausbauten der Baugenossenschaft Zentralstraße in Zürich sucht der Stadtrat von Zürich beim Großen Stadtrat die Ermächtigung zur Abgabe

ber Erklärung an den Regierungsrat nach, daß die Stadt für die Summe von 150,000 Fr., gleich der kantonalen Subvention, für den Fall einstehen werde, daß durch den Kantonsrat und das Bolk der Kredit für die Subven-tionierung von Wohnungsbauten nicht erteilt werden follte. Ferner beantragt er den Verkauf von 2311,5 m3 Bauland an der Sihlfeld- und Haslerstraße an die Genoffenschaft zum Preise von 125,000 Fr. Diese gedenkt 7 Doppelwohnhäuser mit 79 Wohnungen zu erstellen, die auf 1. April oder 1. Mai nächsten Jahres bezugsbereit werden sollen, mit einem Kostenauswand von 1,720,000 Fr. Die erste von der Kantonalbank zu übernehmende Hypothek von 920,000 Fr. und die zweite von der Stadt Zürich zu übernehmende von 350,000 Fr. sollen zu 5%, und 150,000 Fr. Genoffenschaftsanteile zu 41/40/0 verzinft werden. Projektiert find Zwei-, Dreiund Vierzimmerwohnungen. Die Stadt soll auch 10% des Genossenschaftskapitals übernehmen, und die Genossenschaft übernimmt an Zahlungsstatt an das Hypos thekardarlehen 100,000 Fr. Sprozentige städtische Inhaberobligationen, so daß die Stadt nach Berrechnung des Baulandpreises für dasselbe noch 125,000 Fr. aufzubringen hat. Der Stadtrat betont in seiner Weisung: Die Wohnungsnot dauert immer noch an, sie verschärft fich sogar von Monat zu Monat und es ift dringend notwendig, ihr mit allen Mitteln zu begegnen. Hier bietet sich für die Stadt Gelegenheit, mit verhältnismäßig geringen Barauslagen ein Weiteres zur Milderung der Wohnungsnot zu tun. Es fei faum anzunehmen, daß

der Kantonsrat oder das Volk den Kredit nicht erteilen, denn die Wohnungsnot sei nachgerade auf dem Lande ebenso drückend wie in der Stadt und alle Kreise der Bevölkerung könnten sich der Notwendigkeit nicht verschließen, an ihrer Milderung durch die Gewährung von Krediten aus öffentlichen Mitteln mitzuhelsen.

Wohnungsbauten in Derlikon (Zürich). Die Gemeindeversammlung beschloß die Subventionierung der neu gegründeten Baugenossenschaft des eidge nössischen Bersonals. Der Gemeinderat beantragte, ein Darlehen im Betrage von 16,000 Fr., vom fünsten Jahre an mit 4% verzinslich, zu bewilligen. Ein Sprecher der Genossenschaft stellte den Antrag, es sei das Darslehen erst vom 1. August 1931 an zu verzinsen, welcher Borschlag zum Beschluß erhoben wurde. Sodann wurde der Stand der Wohnungsbaufrage und die bezügliche Krediterteilung zu den sür die Subventionsgessuche notwendigen Unterlagen behandelt und von der Bersammlung der nötige Kredit bewilligt.

Die genossenschaftliche Bautätigkeit in Biel-Madretsch ift laut "Bund" momentan eine außerordentlich
rege. Gegen 100 Wohnungen sollen da auf den Winter
bezogen werden können. In einem Jahr kann voraussichtlich der neue Bahnhof dem Betrieb übergeben werden,
dann fällt das alte Areal ins Eigentum der Gemeinde.
Her öffnet sich dann der Bautätigkeit ein großer, weiter
Plat mitten in verkehrsreichster Lage der Stadt.

Bauliches aus Netstal (Glarus). An verschiedenen Orten dieser Gemeinde erheben sich Bauprofile. In der Durschen, in den Sandrütenen, sowie beim Schulhaus (Postgebäude) wird gebaut werden. Auch hinter dem Schulhause sind die Prosile für das neu zu erstellende Gebäude angebracht.

Bauliches aus Ennetbühls (Glarus). Das Wohnund Bureaugebäude der Firma Gebrüder Tschudi, Kartonfabrik, strebt rasch in die Höhe, sodaß bis in etwa zehn Tagen der grüne Firstbaum aufgerichtet werden kann.

Für die Erstellung eigener Wohnhäuser in Solosthurn hat die Gemeinde 777,000 Fr. ausgelegt, die zu amortisieren sind, an Subventionen der privaten und genossenschaftlichen Bautätigkeit wurden 79,000 Fr. ausgeworfen.



Außerordentliche Bautätigkeit im obern Waldenburgertale macht fich von Hölftein bis Waldenburg geltend. In ersterer Ortschaft ift nun der neue Fabrikbau der Uhrenfirma Chriftian nahezu fertiggestellt und bald bezugsbereit und ein ebenso am Sudausgang der Ortschaft gelegener größerer Wohnhaus-Neubau wird diefer Tage unter Dach kommen. Auch in Niederdorf sind Neubauten für Geschäfts= und Wohnzwecke geplant, während Oberdorf mit der Erstellung zweier Einfamilienhäufer privaterseits bereits begonnen hat und weitere geplant find. Auch mehrere Dekonomiegebäude und Schopfbauten find ebenfalls zur Ausführung gelangt, während in der fogenannten Brunnmatte am Fußweg Oberdorf-Arbolds-wil ein stattliches Bauernhaus im Berner-Stil freundlich zu Tale grüßt. In Waldenburg haben eine Anzahl Umbauten zu Wohngelegenheit geführt und zwei hübsche Einfamilienhäuser am Schloßweg werden auf kommen-den Herbst wohnbereit sein. Auf der Wylhöhe ist jedenfalls mit beträchtlichen Rosten eine große und praktisch eingerichtete Futterscheune erstellt worden und die Arbeiten des im Bau begriffenen Fabrikleins der Herren Tschoop außerhalb des Städtleins schreiten sichtlich vorwärts. So hat auch Langenbruck durch Neu- und Umbauten innert Sahresfrift wiederum vermehrte Wohngelegenheit geschaffen und dem Wohnungsmangel, wenn auch nicht ganz abgeholfen, so doch ernstlich gesteuert.

# Einschränkung der Bundessubventionen für die Hochbautätigkeit.

Laut einem Kreisschreiben des eidgenöffischen Amtes für Arbeitslofenfürsorge an die Kantonsregierungen ergab eine fürzlich vorgenommene Kontrolle der vom Bunde subventionierten Wohnungsbauten (sowohl in Ausführung begriffene als auch fertiggestellte Bauten und Wohnfolonien) die Wahrnehmung, daß trot der enorm gefteigerten Bautoften vielerorts unnötige Ausgaben gemacht werden. Daran follen die nach heutigen Berhältniffen vielfach veralteten Bauvorschriften (Baureglemente) in erster Linie schuld sein und nach der Meinung von Fachleuten ungerechtfertigte Ausgaben durch Mehrarbeiten verurfachen, so z. B. unangebrachte Dimensionen der Bauhölzer für die Dachkonstruktion usw. Beiterhin ließen sich durch Milderung der Bauvorschriften über Minimal= ftockhöhe, Bauart, Treppenanlagen, Abflußleitungen, Bezugstermine für neue Wohnungen die Bautoften reduzieren, ohne daß dadurch die Solidität der Gebäude unzuläffig vermindert oder die Bauhygiene verschlechtert Eine Revision der Bauvorschriften in diesem Sinne, die den fantonalen Regierungen früher schon nahegelegt worden ift, dürfte eine wesentliche Reduktion der Gefamtbautoften bewirken und einen gunftigen Ginfluß auf die Wiederaufnahme der privaten Bautätigkeit ausüben. Deshalb wird die Aufhebung oder wenigstens die Milderung aller nicht absolut erforderlichen und erschwerenden Bestimmungen der Baureglemente und Gerüftordnungen dringend empfohlen. Das Kreisschreiben stellt weiterhin fest, daß bei subventionierten Bauten vielfach Aufwendungen gemacht worden find, die im Sinblick auf die Zweckbestimmung als Luxus bezeichnet werden muffen. Solche Arbeiten und Aufwendungen, die über eine einfache, folide und den Berhältniffen angemeffene Bauausführung hinausgehen, konnen nicht fubventioniert werden. Daher werden die Kantone aufgefordert, in den subventionsberechtigten Betrag der Baukosten nur Bauauswendungen einfacher Art mit bescheidenem Komfort aufzunehmen. Diefer Forderung fann genügt werden, ohne daß das Bauobjeft in afthetischer und gefundheitstechnischer Beziehung oder an Wohnlich-